



# Oberschule Trebsen

## HAUSORDNUNG

### **1. Grundregeln**

Das Ansehen unserer Schule wird in der Öffentlichkeit durch das Handeln aller Schüler, Lehrer und Angestellten repräsentiert. Jeder ist aufgefordert, diesem Ansehen nicht zu schaden. Das Verhalten aller wird geprägt durch Respektierung der Persönlichkeit jedes einzelnen, durch Höflichkeit und Toleranz gegenüber dem anderen, durch gegenseitige Hilfe und Unterstützung und durch den Willen zum pfleglichen Umgang und Sauberhaltung der Schuleinrichtungen.

Schul- und persönliches Eigentum sind in jeder Weise zu schützen. Kein Schüler hat das Recht, sich am Eigentum anderer Personen oder dem der Schule zu vergreifen.

Zur Verhinderung des Missbrauches sind für Schüler aus datenschutzrechtlichen Gründen und persönlicher Schutzwürdigkeit Ton- und Bildaufnahmen jeglicher Art mit elektronischen Medien von Schülern, Lehrern und anderen Personen in der Schule bzw. bei schulischen Veranstaltungen und deren illegale Verbreitung / Weiterleitung auf elektronischen und anderen Medien verboten. Ausnahmen dafür bedürfen der Zustimmung des Datenschutzbeauftragten der Schule.

### **2. Schulgelände, Pausenhof**

Das Schulgelände umfasst den Pausenhof, die Treppe zur Bushaltestelle mit angrenzendem Bushaltestellenbereich, die Fahrradständer und die Zufahrt zur Schule.

Zum Pausenhof gehören der innere Schulhof und der Bereich zwischen Speiseraum, Schulclub bzw. hinterer Eingangstür.

### **3. Unterrichtsbeginn**

Die Schule ist von 07.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler auf dem Pausenhof bzw. im Schulclub auf.

Einlass für die Schüler in das Schulgebäude ist ab 07.20 Uhr (Beginn 1. Std.) mit dem ersten Gong bzw. ab 08.20 Uhr (Beginn 2. Stunde). Jeder Schüler hat mindestens zehn Minuten vor seinem planmäßigen Unterrichtsbeginn in der Schule zu sein. Bereits fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn hält der Schüler sich an seinem Platz auf und bereitet sich auf den Unterricht vor.

### **4. Unterrichtszeiten, Pausenzeiten**

1. Stunde	07.35 Uhr bis 08.20 Uhr
Minifrühstück	15 Minuten
2. und 3. Stunde	08.35 Uhr bis 10.05 Uhr (Blockunterricht 90 Minuten)
Frühstück	25 Minuten
4. Stunde	10.30 Uhr bis 11.15 Uhr
Kurzpause	10 Minuten
5. Stunde	11.25 Uhr bis 12.10 Uhr
Mittag	35 Minuten
6. Stunde	12.45 Uhr bis 13.30 Uhr
Vesper	10 Minuten
7. Stunde	13.40 Uhr bis 14.25 Uhr
Pause	10 Minuten
8. Stunde	14.35 Uhr bis 15.20 Uhr
Pause	10 Minuten
9. Stunde	15.30 Uhr bis 16.15 Uhr

### **5. Verhalten im Unterricht**

Mit dem Erscheinen des Lehrers in der Vorbereitungszeit haben sich die Schüler an ihrem Platz aufzuhalten. Schüler, die wegen Krankheit oder sonstigen Gründen am Unterricht fehlen, sind durch die Eltern bis zum Ende der ersten Stunde zu entschuldigen. Die Abwesenheit unbegründet fehlender Schüler wird nach der ersten Stunde durch den Fachlehrer im Sekretariat gemeldet. Sollten Klassen ohne Fachlehrer bleiben, dann meldet der Klassenschülersprecher fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn dies im Sekretariat.

Der Klassenleiter legt einen verantwortlichen Schüler für die Führung des Klassenbuches und zwei Schüler als Ordnungsdienst wöchentlich fest, die nach jeder Unterrichtsstunde die Tafel sauber wischen.

Über die Veränderungen des Stundenplanes haben sich die Schüler und Lehrer täglich am Vertretungsplan zu informieren.

Für die Turnhalle der Schule gilt die Turnhallenordnung. Das Betreten der Turnhalle ist nur mit Turnschuhen gestattet, auch für Schüler, die am Sportunterricht nicht teilnehmen. In Unterrichtsfreiräumen halten sich die Schüler im Schulclub auf.

## **6. Verhalten in Pausen**

In der Frühstücks- und Mittagspause verlassen die Schüler das Schulhaus und halten sich auf dem Pausenhof auf. Die aufsichtsführenden Lehrer entscheiden in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen über Hof- bzw. Hauspause. Hauspausen werden abgeklingelt.

Fenster sind grundsätzlich im gesicherten Zustand zu halten.

Garderobe wird prinzipiell vor Unterrichtsbeginn an den Garderobehaken vor den Zimmern abgelegt und nicht im Klassenzimmer. In den beiden großen Pausen erfolgt der Zimmer- bzw. Taschenwechsel vor dem Verlassen des Schulhauses.

Für das Einnehmen eines Mittagessens steht der Speiseraum zur Verfügung. Die Essenteilnehmer sind verpflichtet, das Essen ruhig einzunehmen, das benutzte Geschirr abzuräumen und die Tische sauber zu verlassen.

Nach der letzten Unterrichtsstunde werden im Klassenzimmer die Stühle hoch gestellt (verantwortlich Fachlehrer).

Die vom Schülerrat eingeteilten Schüleraufsichten unterstützen die aufsichtsführenden Lehrer in Frühstücks- bzw. Mittagspause. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Die sanitären Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln und im sauberen Zustand zu verlassen.

## **7. Verlassen des Schulgeländes**

Den Schülern ist es grundsätzlich verboten, das Schulgelände während des Unterrichts, in Unterrichtsfreiräumen und in den Pausen zu verlassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Lehrers.

Schüler, die sich unerlaubt vom Schulgelände entfernen, entziehen sich der Fürsorge- und Aufsichtspflicht und verlieren damit gesetzlichen Haftpflicht- bzw. Unfallschutz. Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen werden eingeleitet.

## **8. Mitbringen von Gegenständen**

Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen diese im angeschlossenen Zustand in die vorhandenen Fahrradständer am Schulclub. Für den verkehrssicheren Zustand der Fahrräder sind die Eltern verantwortlich.

Im gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten. Der Besitz und Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist untersagt.

Es sind prinzipiell keine Gegenstände mitzubringen, die nicht für den Schulgebrauch bestimmt sind. Dies gilt insbesondere für Wertsachen, Waffen, waffenähnliche Gegenstände, größere Geldbeträge, elektronische Geräte u.a.m. Für sie besteht kein Versicherungsschutz durch den Schulträger.

Geräte der elektronischen Kommunikationstechnik sind vor dem Betreten der Schule auszuschalten und dürfen erst nach Verlassen der Schule wieder in Betrieb genommen werden. Ihre Nutzung während des Unterrichtes, in Pausen und in Unterrichtsfreiräumen ist aus datenschutzrechtlichen und persönlichkeitsrechtswürdigen Gründen untersagt. Ausnahmen regelt der Klassenleiter bzw. der Fachlehrer.

Aus rechtsstaatlichen, demokratischen Gründen ist es untersagt, Kleidungsstücke, Arbeitsmittel oder andere Schulsachen mit menschenverachtenden, gewaltverherrlichenden, rechts- oder linksradikalen, fundamentalistischen oder sexistischen Aufdrucken, Symbolen oder Darstellungen zu tragen oder auf andere Art und Weise zu präsentieren.

Bei Nichteinhaltung dieser Festlegungen werden diese Schüler die Kleidungsstücke wechseln oder gegen neutrale Kleidung der Schule eintauschen. Entsprechend beschriftete Arbeitsmittel, Schulsachen usw. werden durch die Schule gesichert und den Eltern zwecks Beseitigung bzw. Abänderung übergeben.

## **9. Schlussbestimmung**

Das Nichtbeachten oder Verstöße gegen die Hausordnung ziehen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der Schule nach sich. Bei Schäden, die fahrlässig oder vorsätzlich entstanden sind, gilt das Verursacherprinzip. Sie werden über den Schulträger geregelt.

**Trebsen, 31.08.2020**



J. Wende  
Schulleiterin